

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 417/1999

Sitzung vom 1. März 2000

257. Anfrage (Reorganisation des Gefängniswesens)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 29. November 1999 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Zusammenlegung der Justizdirektion und der Direktion des Innern wurde auch der Strafvollzugsbereich und das Gefängniswesen neu organisiert. Sämtliche Gefängnisse (ausser den Polizeigefängnissen) unterstehen der Direktion «Gefängnisse Kanton Zürich». In den letzten Jahren wurden verschiedene Gefängnisse geschlossen (Alt-Päffikon, Andelfingen, Bülach, Weinland), andere neu gebaut (Flughafengefängnisse) oder erweitert (Pfäffikon usw.). Viele dieser Bemühungen liefen auch unter dem Stichwort Effizienzsteigerung und Kostenreduktion.

In diesem Zusammenhang ersuche ich Sie höflich um die Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie viele Gefängnisplätze standen im Kanton Zürich 1990, 1995 und heute insgesamt zur Verfügung (aufgegliedert je nach Polizeigefängnisse, Plätze in den Bezirksgefängnissen, Flughafengefängnisse, Strafanstalt)?
2. Mit wie viel Personal (Stellenprozent) wurden diese Gefängnisplätze 1990, 1995 und heute bewirtschaftet (je aufgegliedert nach Aufseher, Leitung/Stab, ärztliche/psychische Betreuung)?
3. Wie hat sich heute somit das Verhältnis Insassen (Personal in den Jahren 1990, 1995 und heute) verschoben? Wie viel Personal (Stellenprozent) aus den geschlossenen Gefängnissen konnte in anderen Gefängnissen weiter beschäftigt werden?
4. Wie viel kostete ein Gefängnisplatz (Polizeigefängnisse, Bezirksgefängnisse, Flughafengefängnisse, Strafanstalt zusammen) im Kanton Zürich durchschnittlich in den Jahren 1990, 1995 und heute?
5. Wie viele Gefängnisausbrüche pro 100 Insassen gab es in den Zürcher Gefängnissen (alle Kategorien mitgerechnet) 1990, 1995 und heute?

Auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. In den Gefängnissen des Kantons Zürich und der kantonalen Strafanstalt stand in den angesprochenen Jahren die nachfolgend genannte Zahl von Plätzen zur Verfügung:

	1990	1995	1999
Polizeigefängnisse	55	167	141
Bezirksgefängnisse	518	579	539
Flughafengefängnis	–	108	214
Strafanstalt	291	320	380
Total	902	1174	1274

Nicht eingerechnet in diesen Zahlen sind die Abteilungen für Halbgefangenschaft in Urdorf und Winterthur, die offene Aussenstation Ringwil der kantonalen Strafanstalt und deren ausserhalb der Mauer liegende Halbfreiheitsabteilung.

2. Den angeführten Betrieben stand dabei folgende Anzahl von Mitarbeitenden zur Verfügung:

	1990	1995	1999
Polizeigefängnisse	25	70	67,5
Leitung/Stab Hauptabteilung Gefängnisse Kanton Zürich	–	–	8
Bezirksgefängnisse			
Verwalter	12	13	8
Aufseher/andere Mitarbeiter	134	173	144,5
ärztliche/psych. Betreuung	1,5	1,5	1,5
Flughafengefängnis			
Verwalter/Abteilungsleiter	–	1	1
Aufseher/andere Mitarbeiter	–	30	70
ärztliche/psych. Betreuung	–	0	1
Strafanstalt			
Leitung/Stab	18	18	18
Aufseher/andere Mitarbeiter	180	197	218
ärztliche/psych. Betreuung	6	6	6

Bei der medizinischen und psychiatrischen Betreuung ist darauf hinzuweisen, dass diese zur Hauptsache durch externe Stellen erfolgt. Von den aufgeführten Betrieben verfügen lediglich die Strafanstalt (Arzt, Zahnarzt, Arztgehilfen), das Flughafengefängnis (Krankenschwester) und das Bezirksgefängnis Zürich (Pfleger) über eigenes medizinisches Personal.

3. Damit ergaben sich in den Jahren 1990, 1995 und 1999 folgende Verhältnisse zwischen Gefängnisplätzen und Personal (ganzer Personalbestand der Betriebe eingerechnet, jedoch ohne Leitung und Stab der Hauptabteilung Gefängnisse, welche die Aufgaben der Bezirksanwaltschaften und des Generalsekretariats der Direktion der Justiz und des Innern im Gefängnisbereich übernommen hat):

	Zellenplätze pro Mitarbeitende		
	1990	1995	1999
Polizeigefängnisse	2,2	2,4	2,1
Bezirksgefängnisse	3,5	3,1	3,5
Flughafengefängnis	–	3,5	3,0
Strafanstalt	1,4	1,4	1,6

Schon wegen der starken Belegung wurde die Schliessung von Gefängnissen jeweils dann vorgenommen, wenn wegen der Inbetriebnahme eines Neubaus oder einer Erweiterung andere Plätze zur Verfügung standen. Dies ermöglichte es auch, dem gesamten Personal der geschlossenen Gefängnisse Stellen in anderen Betrieben anzubieten, eine Möglichkeit, von der fast ausnahmslos Gebrauch gemacht wurde.

4. Die verschiedenen Kategorien von Gefängnisplätzen verursachten folgenden Aufwand:

	Aufwand pro Zellenplatz in Fr.		
	1990	1995	1998*

Polizeigefängnisse	52000	56800	60600
Bezirksgefängnisse	26230	36249	39888
Flughafengefängnis	–	32998	48196
Strafanstalt	100798	168808	133622
Durchschnittswert	50753	75005	71531

* Da die Rechnung für das Jahr 1999 noch nicht in allen erfassten Betrieben abgeschlossen ist, ist lediglich beim Polizeigefängnis der Aufwand für das Jahr 1999 erfasst. Ein Vergleich mit dem Voranschlag 1999 führt allerdings zum Schluss, dass die Werte für das laufende Jahr ungefähr denjenigen von 1998 entsprechen dürften.

Diese Zahlen geben den Bruttoaufwand wieder und berücksichtigen die Einnahmen der Betriebe nicht, die teilweise die Rechnung anderer zürcherischer Amtsstellen belasten (z.B. dem Amt für Justizvollzug verrechnete Kostgelder), teilweise aber von Dritten oder anderen Kantonen stammen (z.B. Einnahmen der Arbeitsbetriebe, Kostgelder für Häftlinge anderer Kantone).

5. 1990 erfolgten 0,1 Ausbrüche, 1995 0,77 Ausbrüche und 1999 0,39 Ausbrüche auf jeweils 100 Zellenplätze bezogen. Im Hinblick auf die stark schwankende Belegung und Überbelegung der jeweils zur Verfügung stehenden Plätze wird die Zahl der Ausbrüche nicht der jeweils vorhandenen Insassenzahl, sondern der genau fassbaren Zahl der Plätze gegenübergestellt. Die angeführten Werte würden noch etwas geringer, wenn die insbesondere 1990 und 1995 gegebene Überlegung berücksichtigt und die Zahl der Ausbrüche der Insassenzahl gegenübergestellt würde. Hinzuweisen ist schliesslich darauf, dass sowohl die Polizeigefängnisse wie die Strafanstalt 1990 und 1999 keine Ausbrüche verzeichneten, während im angegebenen Wert für das Jahr 1995 ein Ausbruch aus der Strafanstalt und zwei derartige Vorkommnisse aus dem Polizeigefängnis eingeschlossen sind.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Justiz und des Innern.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
i.V. **Hirschi**